

## 685143-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Gipskartonarbeiten – Neubau Carl-Orff-Schule und Medienzentrum - Trockenbau  
OJ S 192/2026 05/10/2026  
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung  
Bauleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Emsland  
E-Mail: [ausschreibungen@emsland.de](mailto:ausschreibungen@emsland.de)  
Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft  
Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Neubau Carl-Orff-Schule und Medienzentrum - Trockenbau  
Beschreibung: Trockenbauarbeiten  
Kennung des Verfahrens: 178b0bb4-e96c-4963-8dfd-a4bd285796f0  
Interne Kennung: 3093-VMS-2026-063  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Das Verfahren wird beschleunigt: nein

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 45324000 Gipskartonarbeiten

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Beckstr. 15-17  
Stadt: Lingen (Ems)  
Postleitzahl: 49809  
Land, Gliederung (NUTS): Emsland (DE949)  
Land: Deutschland  
Zusätzliche Informationen: Der Zugang zur Baustelle erfolgt über die Beckstraße, wobei die Verkehrssicherung zu beachten ist.

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXWMYYDDYR60Q8DR# Die Kommunikation mit den Bewerbern/Bietern erfolgt ausschließlich über den Kommunikationsbereich der Vergabepattform "vergabe.Niedersachsen". Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen. Bieterfragen sind bis spätestens 30.10.2026 ausschließlich über die Vergabepattform "vergabe.Niedersachsen" an die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Emsland zu richten. Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes über Art- und Umfang der Arbeiten sowie Örtlichkeit der Baustelle eingehend zu informieren. Spätere Einwendungen bleiben unberücksichtigt. Etwaige Liefer-, Vertrags- und Zahlungs-, sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht

Vertragsbestandteil. Der Bieter unterwirft sich der Preisprüfung durch die zuständige Preisprüfungsstelle, falls diese vom Bauherrn dem Auftragnehmer gegenüber verlangt wird. Ab einer Auftragssumme von 100.000,- EUR (netto) ist vor Auftragsvergabe eine Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

**2.1.6. Ausschlussgründe**

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrug: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Neubau Carl-Orff-Schule und Medienzentrum - Trockenbau

Beschreibung: Der Neubau der Carl-Orff-Schule, inklusive des Medienzentrums, gelegen in der Beckstraße 15-17 in Lingen auf dem Grundstück der ehemaligen Pestalozzischule, wird südlich der bestehenden Sporthalle im westlichen Teil des Grundstücks und somit von der Beckstraße aus gut einsehbar verortet. Im Sinne eines reduzierten Footprints und eines möglichst kompakten Gebäudes entwickelt sich der Schulbaukörper über zwei Geschosse. Als Beitrag zur Klimagerechtigkeit wird das Gebäude als Holz-Hybridbau erstellt. Die Abmessungen des Baukörpers lassen eine kompakte, tageslichtoptimierte Bauweise sowie für einen Holzskelettbau optimierte Tragwerksdimensionen erwarten. Kosten- und materialintensive Bauteilanschlüsse mit hoher Komplexität werden konsequent vermieden. Die Gründung erfolgt als Flachgründung auf einer Stahlbeton-Bodenplatte. Die beiden Treppenhauskern sowie der Aufzugsschacht werden ebenfalls in Stahlbeton ausgeführt. Die sonstigen Innenwände werden weitestgehend in Holzrahmen- bzw. Holzmassivbauweise erstellt. Dabei ermöglicht die Konstruktionsweise einen höchst flexiblen und umnutzungsfähigen Innenausbau mit leichten Trennwänden. Die Decke über EG wird aus schalltechnischen Gründen als Holz-Beton-Verbunddecke ausgeführt, über dem OG bleibt die Balkenlage der Holzbinderdecke in weiten Teilen sichtbar. Die Lagerung der Decken erfolgt punktuell durch Stützen sowie stellenweise tragende Massivholzwände aus Brettsperholz. Das nachhaltige Material Holz kann hier seine Stärken besonders gut ausspielen, die serielle Vorfertigung ganzer Wandelemente garantiert die bauliche Qualität und Montagezeiten vor Ort können reduziert werden. Der Zugang zur Baustelle erfolgt über die Beckstraße, wobei die Verkehrssicherung zu beachten ist. Vor Beginn der Arbeiten sind ausführende Unternehmen und Zulieferer ausdrücklich vom Auftragnehmer einzuweisen. Gebäudeeckdaten: Brutto-Grundfläche nach DIN 277: 2.993 m<sup>2</sup> Netto-Raumflächen nach DIN 277: 2.653 m<sup>2</sup> Umbauter Raum gem. DIN 277: 13.252 m<sup>3</sup> Gebäudeklasse: 3 Fundamente/Sohle/Decken: Stahlbeton Dachflächen: Flachdächer mit Dämmung und Abklebung. Begrünung und PV-Anlage ca. 400 m<sup>2</sup> auf den Dachflächen Die in diesem Verfahren vorgesehenen Verpflichtungen dienen der Umsetzung eines Neubauvorhabens, für das eine Förderung über das Programm "Klimafreundlicher Neubau - Kommunen" (498, 499) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei der KfW bewilligt ist. Trockenbauarbeiten: - Leimbauwände ca. 1.100 m<sup>2</sup> - Trennwände Gipsbauplatten ca. 3.300 m<sup>2</sup> - Bekleidung Holzspanplatte ca. 850 m<sup>2</sup> - Decken - Akustikplatten ca. 3.000 m<sup>2</sup>  
Interne Kennung: 3093-VMS-2026-063

#### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45324000 Gipskartonarbeiten

#### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Beckstr. 15-17

Stadt: Lingen (Ems)

Postleitzahl: 49809

Land, Gliederung (NUTS): Emsland (DE949)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Der Zugang zur Baustelle erfolgt über die Beckstraße, wobei die Verkehrssicherung zu beachten ist.

### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 10/03/2027

Enddatum der Laufzeit: 04/10/2027

### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

#### **Vorbehaltene Teilnahme:**

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Präqualifizierung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht

präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot

das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" oder eine Einheitliche Europäische

Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern sind auf gesondertes

Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Unterauftragnehmer

präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die

Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der

Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der in der "Eigenerklärung

zur Eignung" bzw. der in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu

bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine

Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt "Eigenerklärung zur

Eignung" liegt den Vergabeunterlagen bei.

### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Es handelt sich um eine kreiseigene Liegenschaft - der Leitfaden

Gebäudestandards 22.03.2022 wird nach Angaben des Fachbereich beachtet

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Klimaschutz

Die Beschaffung fällt in den Geltungsbereich der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) (EU) 2023/1791

**Liste der Produkte, Arbeiten, Dienstleistungen und Gebäude, die mit der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) in Verbindung stehen:**

Gebäude (Niedrigstenergiegebäude)

### **5.1.9. Eignungskriterien**

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Betriebshaftpflichtversicherung (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung Angabe über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme und der festgelegten Vertragsdauer)

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (Bau) (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Übersicht des Umsatzes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Allgemeiner Jahresumsatz (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Mindestumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren - Bitte geben Sie die Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre an.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beträgen zur Sozialversicherung (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Dritterklärung): - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb beitragspflichtig ist) - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. eine Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) - Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Arbeitskräfte (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Eigenerklärung): Angaben darüber, dass für die Ausführung der Leistungen erforderliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Eigenerklärung mit mindestens folgenden Angaben: Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.

Kriterium: Eintragung in ein relevantes Berufsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eignung zur Berufsausübung (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Dritterklärung): Nachweis der Gewebeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer oder einer anderen zuständigen Kammer.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Insolvenzverfahren (Auf Anforderung der Vergabestelle; Keine oder anderweitige Formerfordernis): Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist bzw. eine Bestätigung des Insolvenzverwalters über die rechtskräftige Bestätigung eines Insolvenzplans

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Dritterklärung): - eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den Bewerber/ Bieter zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenzen zu bestimmten Arbeiten (Auf Anforderung der Vergabestelle; Mittels Dritterklärung): Angaben zur Leistung, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind aus bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren. Drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen, Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer, stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahmen einschl. eventueller Besonderheiten der Ausführung, Angabe zur Art der Baumaßnahmen (Neubau, Umbau, Denkmal) Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer ARGE-Partner, Nachunternehmer), ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden, Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Urkalkulation (Auf Anforderung der Vergabestelle; Keine oder anderweitige Formerfordernis):

#### **5.1.11. Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/10/2026 23:59:59 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXWMYYDDYR60Q8DR/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXWMYYDDYR60Q8DR>

#### **5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe**

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXWMYYDDYR60Q8DR>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Beschreibung der finanziellen Sicherheit: Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen: 0,1 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist eine Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl.

Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B) Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).  
Frist für den Eingang der Angebote: 10/11/2026 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 62 Tage

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen erfolgt gemäß den Angaben in den Formblättern 211EU und 216.

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzureichende Unterlagen: - Eigenerklärung gem. Art. 5k der Sanktionsverordnung (EU) - Vergaberechtliche Sanktionen gegen Russland ( mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bestätigung über Fehlen eines Russlandbezugs - Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 - Erklärung zu § 4 NTVergG ( mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung von Mindestentgelt 2025-26 nach § 4 NTVergG

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Bieter-/Arbeitsgemeinschaft mit Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Finanzielle Vereinbarung: Dem Auftrag werden die VOB/B zugrunde gelegt.

**5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

**5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 Abs. 3 GWB lautet: Der Antrag [auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens] ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen,

vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Vergabestelle weist zudem ausdrücklich auf § 134 Abs. 1 und 2 GWB und § 135 GWB hin. § 134 Abs. 1 und 2 GWB lauten: (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an." § 135 GWB lautet: (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. (2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags einschließlich einer Zusammenfassung der einschlägigen Gründe entsprechend § 134 Absatz 1 Satz 1 unter Berücksichtigung von Absatz 3 Satz 2, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, sofern in der Bekanntmachung die Angaben entsprechend Absatz 3 Satz 2 enthalten sind. (3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen."

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Landkreis Emsland

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landkreis Emsland

---

## 8. Organisationen

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Emsland

Registrierungsnummer: 03454-0-74

Postanschrift: Ordeniederung 1

Stadt: Meppen  
Postleitzahl: 49716  
Land, Gliederung (NUTS): Emsland (DE949)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Zentrale Vergabestelle  
E-Mail: [ausschreibungen@emsland.de](mailto:ausschreibungen@emsland.de)  
Telefon: +49 5931 44-0  
Internetadresse: <http://www.emsland.de>  
Profil des Erwerbers: <http://www.emsland.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

**8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Registrierungsnummer: t:04131153308

Postanschrift: Auf der Hude 2

Stadt: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land, Gliederung (NUTS): Lüneburg, Landkreis (DE935)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@mw.niedersachsen.de](mailto:vergabekammer@mw.niedersachsen.de)

Telefon: +49 413115-3306

Fax: +49 413115-2943

Internetadresse: <https://www.mw.niedersachsen.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: c4804f11-e3e1-4a1c-a46b-22e1c40bbeea - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02/10/2026 13:28:29 (UTC+02:00)  
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit  
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch  
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 685143-2026  
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 192/2026  
Datum der Veröffentlichung: 05/10/2026